

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der erneuten Auslegung des Bebauungsplans (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)

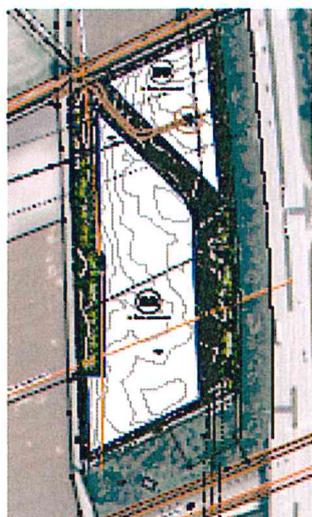
Der Marktgemeinderat hat am 13.03.2018 beschlossen für die Fl. Nrn.: **1710 und 1711 Gemarkung Eugenbach** den Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Photovoltaikanlage Westlich der Autobahn“

erneut auszulegen.

Der Planbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Feldweg, Flur-Nr. 1686 Gemarkung Eugenbach
- im Süden: Feldweg Fl. Nr. 1703/1 Gemarkung Eugenbach
- im Osten: Autobahn A 92 (Begleitgrün)
- im Westen: Feldweg Fl. Nr. 1712 Gemarkung Eugenbach



Die Entwurfsplanung und die bisher vorliegenden Schreiben und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern

Boden	Amt für Landwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde
Tiere	Untere Naturschutzbehörde, Landesbund für Vogelschutz, faunistische Stellungnahme (Flora und Fauna Regensburg)
Mensch	Gutachten zum Blendschutz (Horst Zehndorfer, Klagenfurt), Landratsamt Landshut Brandschutzdienststelle

lagen bereits in der Zeit vom **26.03.2018 bis 26.04.2018** aus und können nun nochmals in der Zeit vom

07.08.2018 bis 10.09.2018

im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. 2 während der Publikumsöffnungszeiten eingesehen werden.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes <https://www.markt-altdorf.de/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es ergehen folgende Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 30.07.2018

Amtstafel



Markt Altdorf

angeheftet am: 30.07.2018
abgenommen am: 11.09.2018

Maier,
1. Bürgermeister